

SABINE TRITSCHER-ARCHAN, KURT SCHMID

Die Meisterprüfung in Österreich

Absolvent/innenbefragung im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

Der „Meister“ hat im handwerklichen Bereich eine lange Tradition und eine ebenso große Bedeutung. Mit der Meisterqualifikation wird ein hoher qualifikatorischer Anspruch verbunden: Inhaber/innen sollen über eine hohe Fachkompetenz verfügen, damit sie in leitender Funktion die Durchführung komplexer Aufgaben, oftmals mit nicht vorhersehbaren Herausforderungen, verantworten können. Zudem sollen sie durch die Prüfung befähigt werden, ein Unternehmen zu gründen/zu führen und Lehrlinge auszubilden. Auf Basis vorhandener Daten – die Meisterqualifikation wird, da ihr keine formale Ausbildung zugrunde liegt, in den Bildungsstatistiken nicht oder nur ungenau erfasst – ließ sich bislang nicht belegen, ob sich dieser qualifikatorische Anspruch auch tatsächlich realisiert. Die Ergebnisse der Absolvent/innenbefragung¹ untermauern dies jedoch: Als Folge der Meisterprüfung steigen Absolvent/innen, die ihr fachliches Fundament mehrheitlich im Rahmen einer facheinschlägigen Erstausbildung und einer jahrelangen betrieblichen Praxis erworben haben, sehr häufig in höhere Positionen mit mehr Leitungs- und Entscheidungsbefugnissen auf. Viele von ihnen machen sich aber auch durch Neugründung bzw. Betriebsübernahme selbstständig. Die durch diesen empirischen „Realitätscheck“ gewonnenen Daten und Fakten zeigen, dass die Meisterqualifikation ihrer Zielsetzung durchaus gerecht wird. Zudem lassen sie die Einordnung dieses Abschlusses auf Niveau 6 des NQR, das derzeit mehrheitlich für den „Meister“ diskutiert wird, berechtigt erscheinen.

Hintergrund

Im Zuge der Etablierung des **Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)** in Österreich wurde der Meisterabschluss im österreichischen Referenzierungsbericht², der der Europäischen Kommission Anfang 2012 übermittelt wurde, als **Referenzqualifikation für das Niveau 6** genannt. Obwohl diese (vorläufige) Niveauezuschreibung auf Basis umfangreicher Forschungsarbeiten und zahlreicher Expert/innengespräche zustande kam, lagen bislang keine empirischen Befunde vor, die diese Zuordnungshypothese bestätigten bzw. widerlegten.

Mit der Absolvent/innenbefragung soll diese Informationslücke nun geschlossen werden. Im Rahmen dieser Befragung wurden u. a. die Auswirkungen dieser Qualifikation in der Wirtschaft – etwa auf die berufliche Stellung der Absolvent/innen, die Einkommenssituation etc. – empirisch untersucht. Damit sollte der mit diesem Abschluss verknüpfte **Qualifikationsanspruch** einem „**Realitätscheck**“ unterzogen und überprüft werden, ob der Meisterabschluss seiner hohen Zielsetzung im Hinblick auf Fachkompetenz, Unternehmensführung und Lehrlingsausbildung auch gerecht wird. Zudem sollten die Daten Aufschluss darüber geben, ob die vorläufige Ein-

ordnung des Meisterabschlusses auf Niveau 6 argumentiert werden kann.

Des Weiteren sollte im Zuge dieses Projektes die österreichische **Meisterqualifikation** mit jener aus **Deutschland** und der **Schweiz** verglichen werden, da die Abschlüsse in diesen Ländern große Ähnlichkeiten mit dem heimischen Abschluss aufweisen und die dortigen Niveauzuordnungen daher auch für Österreich höchst relevant sind. In beiden Ländern wird die dem österreichischen „Meister“ äquivalente Qualifikation auf Niveau 6 bzw. Niveau 7 zugeordnet.

Die Ergebnisse basieren auf der Auswertung von **705 Fragebögen**, die Meisterprüfungsabsolvent/innen – vorrangig der Abschlussjahre 2011 bis 2013 – zwischen Oktober und November 2015 ausgefüllt haben. In Relation zu den insgesamt Adressierten (4.815) ergibt sich damit ein **Rücklauf** von knapp **15 %**. Ein Vergleich der Grundgesamtheit mit dem Rücklauf hinsichtlich Bundesländer-, Geschlechter- und Fachrichtungsverteilung belegt den hohen Grad der Repräsentativität der Studie.

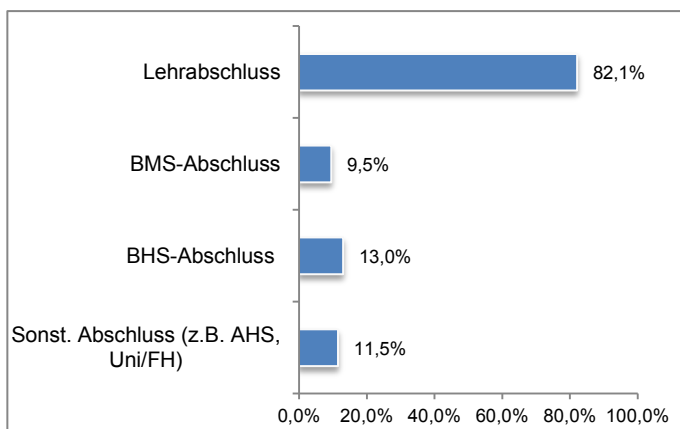
Hauptergebnisse

Die Hauptergebnisse dieser Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(1) Situation vor der Meisterprüfung

Die überwiegende Mehrheit, nämlich 82 % aller Meister/innen, die an der ibw-Erhebung teilgenommen haben, hat als **Erstausbildungsabschluss** vor Antritt zur Meisterprüfung (MP) einen Lehrabschluss erworben. Andere Bildungsabschlüsse (etwa Abschlüsse aus berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) werden (weit) weniger häufig als Vorqualifikationen genannt (vgl. Abb. 1). Obwohl ein Lehrabschluss seit der Novelle der Gewerbeordnung (GewO) 2002 keine Voraussetzung mehr für den Antritt zur MP ist, zeigt diese hohe Anzahl dennoch, dass der Zugang zum/zur „Meister/in“ klassischerweise nach wie vor über die Lehre führt. Bei über 88 % der Respondent/innen war der Erstausbildungsabschluss zudem **facheinschlägig bzw. fachverwandt**, d. h. im fachlichen Zusammenhang mit der MP-Fachrichtung stehend.

Abb. 1: Erstausbildungsabschluss vor Erwerb der Meisterprüfung



Quelle: ibw-MP-Absolvent/innenbefragung 2015

Neben dem Wegfall eines facheinschlägigen Erstausbildungsabschlusses als Zugangskriterium für die MP ist auch die Verpflichtung zum Erwerb von **Berufspraxis** gefallen. Alleinige Voraussetzung für den Antritt zur MP ist seither die Volljährigkeit. Dennoch belegen die Ergebnisse der ibw-Befragung die Wichtigkeit der Berufspraxis. Nur rund 10 % der befragten Meister/innen sind nach weniger als einem Jahr Berufspraxis zur Meisterprüfung angetreten. 90 % haben hingegen über zumindest ein Jahr Berufserfahrung verfügt, 27 % haben sogar erst nach zehn Berufsjahren die Meisterprüfung absolviert. Geht man vom Durchschnittsalter bei Abschluss der Meisterprüfung aus, das im Rahmen dieser Studie ermittelt wurde (29,7 Jahre), zeigt sich, dass MP-Kandidat/innen über **rund zehn bis elf Jahre Berufserfahrung** (nach erfolgreicher Lehre bzw. BMS) verfügen, wenn sie die Quali-

kation erwerben. Ähnlich dem Erstausbildungsabschluss ist auch die Berufspraxis bei der Mehrheit der Respondent/innen (91 %) **facheinschlägig bzw. fachverwandt** mit der Meisterprüfungsfachrichtung.

Die Mehrheit der Meisterprüfungskandidat/innen (knapp 60 %) war vor Antritt zur Meisterprüfung auf **Fachkräfteniveau** beschäftigt. Rund ein Viertel hatte bereits eine leitende Position auf mittlerer Ebene inne, knapp 15 % hat vor der Meisterprüfung als Führungskraft auf höherer Ebene gearbeitet.

(2) Vorbereitungskurse

Für den Erwerb der Meisterprüfung ist keine verpflichtende Ausbildung vorgesehen. Die Mehrheit der Prüfungskandidat/innen (knapp 87 %) besucht dennoch auf freiwilliger Basis **Vorbereitungskurse**, allen voran beim WIFI. Die Teilnehmer/innen führen ein Bündel an **Beweggründen** für den Besuch eines Vorbereitungskurses an: Diese schaffen für sie mehr Sicherheit und Selbstvertrauen, da man im Rahmen dieser Kurse üblicherweise der gesamte Prüfungsstoff durchgenommen wird. Zudem könne man sich mit anderen Prüfungskandidat/innen austauschen. Ohne Kurs sehen sich viele außerstande, die Prüfung zu bestehen.

Von den 13 %, die **keinen Vorbereitungskurs** besuchen, verweisen 30 % darauf, dass sie im Selbststudium alles erlernen konnten. Dieser Grund wurde insbesondere von jenen Respondent/innen genannt, die über einen facheinschlägigen Erstausbildungsabschluss – passend zur Fachrichtung ihrer Meisterprüfung – verfügen. Dies legt den Schluss nahe, dass sie bereits im Rahmen ihrer Vorbildung das theoretische Fundament für die MP erworben haben und dieses nun im Selbststudium „auffrischen“. In weiteren Begründungen wird auf die berufliche Praxis verwiesen, durch die sich Kandidat/innen ohnehin bestmöglich auf die Prüfung vorbereitet sahen.

Insgesamt sind die Kursteilnehmer/innen mit den Vorbereitungskursen (sehr) **zufrieden**. Am häufigsten kritisieren sie jedoch den Preis als zu hoch und äußern Unverständnis darüber, dass die Meisterausbildung mit hohen Kosten verbunden ist, während Ausbildungen an Universitäten und Fachhochschulen (weitgehend) kostenlos sind bzw. vom Staat finanziert werden.

(3) Prüfungsdurchführung

Die MP besteht aus insgesamt fünf Modulprüfungen: Module 1 bis 3 sind Fachprüfungen, Modul 4 ist die Unternehmensprüfung, Modul 5 die Ausbilderprüfung. Etwa drei Viertel aller Prüfungskandidat/innen **schafft die einzelnen Modulprüfungen auf Anhieb**. Die Mehrheit jener, die mehr als einen Antritt benötigen, führt dafür am

ehesten persönliche Gründe an (zu wenig gelernt, zu schlecht vorbereitet etc.).

(4) Auswirkungen

Um die Auswirkungen der Meisterprüfung zu analysieren, wurden die Teilnehmenden an der ibw-Erhebung er- sucht, zunächst die **Erwartungen**, die sie **vor der Prü- fung** hatten, anzugeben und darauf hinzuweisen, ob sich diese Erwartungen **nach der Prüfung** auch **erfüllt** haben (vgl. Abb. 2). Im Wesentlichen lassen sich die Erwart- ungen vier Bereichen zuordnen: Am häufigsten wurden von den Teilnehmenden Erwartungen angeführt, die mit dem Wunsch nach **fachlicher Weiterqualifizierung** (76 %) und **Höherqualifizierung** (67 %), insbesondere zur Sicherung der Arbeitsmarktstellung bzw. zur Schaf- fung eines „Startvorteils“ im Falle eines Jobwechsels, verknüpft sind. Erwartungen, die mit dem **Thema „Selbstständigkeit“** in Zusammenhang stehen, rangie- ren an zweiter Stelle. Diese werden zwar auch häufig genannt, stehen aber nicht – wie man gemeinhin vermu- ten könnte – ganz oben auf der Motivenliste. Rund 47 % der Meister/innen, die an der ibw-Erhebung teilgenom- men haben, geben an, dass sie mit der Prüfung die Basis schaffen wollten, um sich später selbstständig zu ma- chen. Rund ein Drittel der Respondent/innen hatte be- reits konkrete Selbstständigkeitspläne, rund 14 % hatten die Absicht, den Familienbetrieb zu übernehmen. An die Meisterqualifikation knüpfen sich aber auch Erwartungen **über innerbetriebliche Karriereoptionen**. Mehr als 34 % der Meister/innen hatten das Ansinnen, mit der Prü- fung ihre Position im Unternehmen zu verbessern bzw. zu sichern. 19 % der Respondent/innen wollte die Prü- fung machen, weil sie in ihren Betrieben als Vorausset- zung für einen beruflichen Aufstieg gilt. Der vierte Be- reich, mit dem Erwartungen an die Meisterprüfung ver- bunden sind, ist das **gesellschaftliche Ansehen**. Rund ein Drittel der Befragten hat die Erhöhung des sozialen Status als Beweggrund für die Absolvierung der Meister- prüfung genannt.

Die Datenanalyse zeigt bei allen von den Respondent/in- nen genannten Erwartungen durchwegs hohe „**Erfül- lungsgrade**“, d. h. das Ausmaß, in dem diese Erwartun- gen auch erfüllt wurden, ist insgesamt recht hoch. Einen besonders hohen Erfüllungsgrad (95,8 %) verzeichnet jene Aussage, wonach die Meisterprüfung zum Erwerb des Befähigungsnachweises bei Vorliegen eines konkre- ten Selbstständigkeitsangebotes erworben wurde. Am wenigsten häufig realisiert hat sich die Erwartung, den Familienbetrieb zu übernehmen. Allerdings bezieht sich der Erfüllungsgrad auf den Zeitpunkt der Durchführung der Befragung, weshalb es also durchaus möglich ist, dass sich diese Erwartung in Zukunft noch erfüllen wird,

d. h. dass die Betriebsübergabe erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

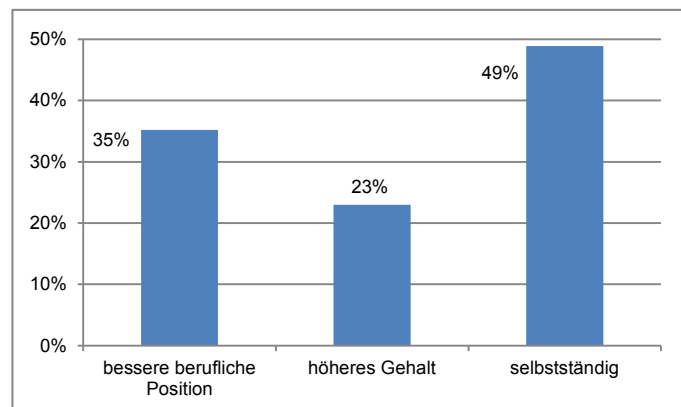
Abb. 2: Erwartungen vor der MP – Erwartungen erfüllt nach der MP



Quelle: ibw-MP-Absolvent/innenbefragung 2015

Anhand von drei Aspekten wurden die Auswirkungen der Meisterprüfung konkretisiert. Zunächst wurde untersucht, ob und aus welchen Motiven es nach der Prüfung zu einem **Unternehmenswechsel** gekommen ist. Knapp 60 % der Befragten geben an, nach der Prüfung (bzw. bis zum Befragungszeitpunkt) in demselben Unterneh- men geblieben zu sein, mehr als 40 % haben den Betrieb gewechselt. Nahezu jede/r Zweite, der/die das Unter- nehmen gewechselt hat, hat dies getan, um sich **selbst- ständig** zu machen (vgl. Abb. 3). Mehr als 35 % der Unternehmenswechsler/innen haben aufgrund der Prü- fung in einem anderen Betrieb eine besserer berufliche Position erhalten, 23 % ein höheres Gehalt.

Abb. 3: Gründe für den Unternehmenswechsel nach der MP

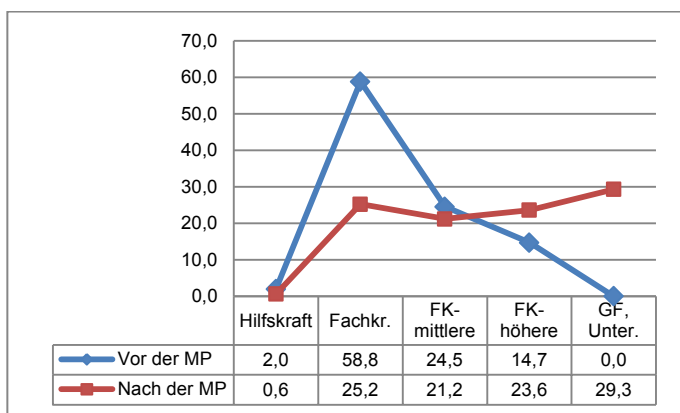


Quelle: ibw-MP-Absolvent/innenbefragung 2015

Der hohe Anteil jener, die nach der Prüfung im Unternehmen verbleiben, unterstreicht, dass die MP nicht a priori erworben wird, um sich selbstständig zu machen. Vielmehr geht es um fachliche Weiter- und Höherqualifizierung, die gegebenenfalls durch innerbetriebliche Aufstiegschancen honoriert wird.

Tatsächlich zeigen die Studienergebnisse, dass sich bei 60 % die **Position/berufliche Stellung** nach der Prüfung verändert hat. Rund drei Viertel der Meister/innen bekleiden nach der Prüfung eine **Führungsfunktion** (innerbetrieblich bzw. als Unternehmer/in). Während der Anteil jener, die vor der Prüfung Fachkräftetätigkeiten durchgeführt haben, deutlich geringer wurde (von knapp 60 % auf 25 %), ist der Anteil derer, die nach der Prüfung eine Führungsfunktion v.a. auf höherer Ebene (etwa Abteilungsleitung) bzw. die Geschäftsführungsfunktion eingenommen haben, merklich gestiegen (vgl. Abb. 4). Diese Daten belegen, dass die MP jedenfalls förderlich für einen **beruflichen Aufstieg** ist. Sie zeigen weiters, dass der mit der MP verknüpfte Qualifizierungsanspruch – nämlich die Übernahme von Entscheidungs- und Führungsverantwortung (neben der „meisterlichen Kompetenz“) – auch tatsächlich erreicht wird.

Abb. 4: Berufliche Stellung vor und nach der MP (in Zeilenprozent)



Fachkraft = Fachkraft, FK = Führungskraft, GF = Geschäftsführer/in
Quelle: ibw-MP-Absolvent/innenbefragung 2015

In Bezug auf die **Einkommenssituation** zeigen sich durch die MP ebenfalls eindeutig positive Effekte. Knapp 43 % der Befragten geben an, von der MP durch ein Einkommensplus profitiert zu haben: Bei rund 27 % geht die Einkommenserhöhung mit einem durch die Höher-

¹ vgl. Tritscher-Archan, Sabine / Gruber, Benjamin / Nowak, Sabine / Petanovitsch, Alexander (2016): Die Meisterprüfung in Österreich. Absolvent/innenbefragung. ibw-Forschungsbericht Nr. 184.

² vgl. BMBUWK / BMWF (2011): Österreichische EQR-Zuordnungsbericht. Wien. Download: https://www.oead.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/EQR-Zuordnungsbericht/OEsterreichischer_EQR_-_Zuordnungsbericht.pdf (26.7.2016).

qualifizierung hervorgerufenen Positionswechsel im Unternehmen einher, bei 16 % hat trotz gleichbleibender Tätigkeit die erfolgreich abgelegte Prüfung zu einem höheren Einkommen geführt.

Abseits der genannten Auswirkungen auf den Verbleib bzw. Wechsel des Unternehmens, die berufliche Stellung sowie das Einkommen wurden von den Befragten weitere Auswirkungen genannt, die mit der MP einhergingen. Fast 90 % der Respondent/innen bestätigen „Folgewirkungen“ ihrer MP, die sich allesamt als **(Auslöser für) positive Veränderungen** niederschlagen. Diese können sich auf verschiedene Weise manifestieren, sei es im Sinne persönlicher „Aufwertungen“ durch einen Prestige- bzw. Imagegewinn (im Betrieb, bei Kund/innen, im Freundes- und Bekanntenkreis, in der eigenen Familie) oder ganz konkret in „messbaren“ betrieblichen Parametern mit positiven Impulsen auf Auftragslage, Kundenakzeptanz und Umsatzentwicklung. Häufig trägt die MP aber auch zu einer Stärkung des Selbstwertes und Selbstvertrauens der Absolvent/innen bei.

(5) Weiterentwicklung

Befragt nach möglichen künftigen Entwicklungen hat mehr als die Hälfte der Meister/innen angegeben, dass der Erwerb der Meisterqualifikation zum Tragen eines international verständlichen Titels berechtigen sollte. Für 43 % der Respondent/innen sollte die Meisterqualifikation die Aufnahme eines Studiums an einer Universität oder Fachhochschule ermöglichen, für ein Drittel der Befragten sollte sie sogar bereits Teile eines facheinschlägigen Studiums ersetzen.

Unter den kritischen Anmerkungen zum Status quo finden sich Hinweise, wonach sich einige Meister/innen die Wiedereinführung einer verpflichtenden Praxis wünschen, da diese wesentlich zur „meisterlichen Kompetenz“ beitrage. Zudem sollte den Meister/innen mehr Wertschätzung entgegengebracht werden. Fachliches Können müssten ebenso anerkannt werden wie akademisches Wissen. Es sei nicht erforderlich, alles zu „akademisieren“, vielmehr müsse den höheren Berufsabschlüssen, die außerhalb des tertiären Bereiches erworben werden, mehr Anerkennung zukommen.

Die gesamte Studie steht unter <http://www.ibw.at/de/ibw-studien> zum Download bereit.